

Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Gundekarstraße 7 a · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen

W - 03 - 0241 Gst

(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter

Bgm. Schermer, Zi.Nr. 107, I.Stock

Telefon 08421/9740-32

E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,

20.12.2017

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 19. Dezember 2017 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting zunächst eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Genehmigung der Niederschrift zur letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
- Beratung und Beschlussfassung –
2. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus den Jahren 2016 und 2017
- Bekanntgaben –
3. Aufhebung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Rapperszell“
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Erlass einer Einbeziehungssatzung für das Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus Rapperszell
- Beratung und Aufstellungsbeschluss -
5. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshauses in Rapperszell durch die Gemeinde Walting
- Beratung und Beschlussfassung –

6. Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstandshalle für Legehennen in Freilandhaltung durch Bernhard Hüttinger, Rapperszell
- Beratung und Beschlussfassung –
7. Antrag auf Errichtung einer freistehenden Sauna durch Ferdinand Wittmann, Walting
- Beratung und Beschlussfassung –
8. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle durch die Firma Roho, Brunnmühle
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Roland Schermer
Erster Bürgermeister

ERGEBNISSE:

TOP1 Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde genehmigt.

TOP2 Der Bürgermeister gibt eine Reihe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus den Jahren 2016/17 bekannt, bei denen der Grund der Nichtöffentlichkeit zwischenzeitlich weggefallen ist.

TOP3 Einige Träger öffentlicher Belange haben Hinweise oder Einwände gegeben. Diese wurden in jeweiliger Abstimmung berücksichtigt und zur Kenntnis genommen.

TOP4 Die Verwaltung wird beauftragt eine Einbeziehungssatzung aufzustellen. Damit wird für die vorgesehene Fläche Baurecht geschaffen.

TOP5 Der Bauantrag für das Dorfgemeinschaftshaus in Rapperszell wurde genehmigt. Gleichzeitig wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Kosten werden einschließlich der Eigenleistung der Rapperszeller Bürger auf 700.000€ begrenzt. In Aussicht stehen rd. 200.000€ Fördermittel, somit verbleiben bei der Gemeinde rd. 500.000€ der Baukosten.

TOP6 Die Unterstandshalle für Legehennen wurde genehmigt.

TOP7 Der Bauantrag wurde mit einer Gegenstimme genehmigt.

TOP8 Der Verlängerung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Anmerkung: Mit Ausnahme des TOP7 wurden alle Beschlüsse einstimmig erteilt.